

wenn wichtige Entscheidungen fallen. Immer wenn wir uns als djb für eine strukturelle Gleichstellungspolitik stark machen, geht es im Wesentlichen auch um die Veränderung gerade der Strukturen, die in der Krise überdeutlich gemacht haben, dass es noch ein weiter Weg ist bis zur tatsächlichen Umsetzung der Gleichberechtigung. 2020 wird für mich immer das Jahr bleiben, in dem erst ein 130 Milliarden Konjunkturpaket auf den Weg gebracht wurde – und danach die Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung.

„Auch in Krisenzeiten ist die Gleichberechtigung der Geschlechter kein Luxus“, so formulierte es die Vorsitzende des

Landesverbands Hamburg, *Dana Valentiner* anlässlich der dort laufenden Koalitionsverhandlungen. (PM 20-20, 5. Mai 2020). Fast gleichzeitig erklärte das Bundeswirtschaftsministerium zum Vorstoß der Bundesministerinnen *Giffey* und *Lambrecht* zur Mindestquotierung für Vorstände, die Krise sei keine Zeit für solche Maßnahmen. Die Entscheidungen, die jetzt getroffen werden – ob Lufthansa Rettung oder doch Corona Elterngeld, sie müssen gleichstellungsorientiert gedacht werden. Diese Verantwortung besteht auch und gerade in dieser Krise. Denn jetzt entscheidet sich auch, in welcher Welt wir nach Corona leben werden.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-2-93

Der djb gratuliert

Gabriele Cirener



▲ Foto: privat

zur Ernennung als Vorsitzende Richterin am Bundesgerichtshof am 2. Juli 2020.

Gabriele Cirener, geb. 1966, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Trier. 1997 trat sie in den höheren Justizdienst des Landes Berlin ein. Nach Stationen am Amtsgericht Berlin-Spandau und der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin wurde sie im Februar 2001 am Landgericht Berlin zur Richterin am Landgericht ernannt. Von 2005-2006 wurde sie in Teilzeit als stellvertretende Pressesprecherin an das Kammergericht Berlin abgeordnet. Darauf folgte eine Abordnung als wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Bundesgerichtshof. Als sie 2010 ans Landgericht Berlin zurückkehrte wurde sie dessen Vorsitzende Richterin.

Am 2. Juli 2012 wurde *Cirener* zur Richterin am Bundesgerichtshof ernannt. Bis Februar 2020 gehörte sie dem 1. Strafsenat an. Daneben nahm sie seit ihrer Ernennung bis zum 26. Juni 2016 die Aufgaben des Ermittlungsrichters VI wahr und hieran anschließend bis zum 7. Mai 2017 die Aufgaben als weitere Vertreterin des Ermittlungsrichters II. Für den 1. Strafsenat war *Cirener* in den Großen Senat für Strafsachen entsandt, seit dem 1. Oktober 2015 als stellvertretendes Mitglied und seit dem 1. Januar 2019 als ordentliches Mitglied. Am 8. März 2017 wurde sie vom Bundeskabinett zum Mitglied des Unabhängigen Gremiums berufen und leitete das Gremium bis zu ihrem Ausscheiden am 28. August 2019 als Vorsitzende. Am 15. Februar 2020 wechselte *Cirener* in den 5. Strafsenat mit Sitz in Leipzig und übernahm dort den stellvertretenden Vorsitz. Diesen Senat vertritt sie seither auch im Großen Senat für Strafsachen und im Gemeinsamen Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes. Am 2. Juni 2020 ernannte Bundespräsident *Frank-Walter Steinmeier* *Gabriele*

Cirener zur Vorsitzenden Richterin am Bundesgerichtshof. Das Präsidium des Bundesgerichtshofs hat ihr den Vorsitz im 5. Strafsenat übertragen.

Prof. Dr. Doris König



▲ Foto:

Bundesverfassungsgericht | lorenz.fotodesign, Karlsruhe

zur Ernennung als Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts und Vorsitzenden des Zweiten Senats des Gerichtes am 22. Juni 2020.

Prof. Dr. *Doris König*, 1957 in Kiel geboren, studierte Rechtswissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und erlangte nach dem Ersten Juristischen Staatsexamen (1980) auch den „Master of Comparative Law“ (M.C.L.) der University of Miami School of Law (1982). Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel. Der Promotion im Bereich des internationalen Seerechts folgte 1989 bis 1992 eine Tätigkeit als Richterin am Landgericht Hamburg. Im Anschluss daran kehrte sie als wissenschaftliche Assistentin an das Kieler Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht zurück.

Im Dezember 1998 wurde *König* mit einer Arbeit zur verfassungsrechtlichen Problematik des europäischen Integrationsprozesses habilitiert. Von 1999 bis 2000 übernahm sie Lehrstuhlvertretungen in Saarbrücken, Halle (Saale) und Kiel. Von 2000 bis 2012 war sie Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Allgemeine Staatslehre, Völker- und Europarecht an der Bucerius Law School in Hamburg. Von 2012 bis 2014 war sie deren Präsidentin und Inhaberin des Claussen-Simon-Stiftungslehrstuhls für Internationales Recht. 2014 wurde sie zur Richterin am Bundesverfassungsgericht ernannt.

Von 2004 bis 2014 war sie Mitglied des Völkerrechtswissenschaftlichen Beirats des Auswärtigen Amtes, von 2004 bis

2017 Vorsitzende der in Hamburg gegründeten Stiftung für Internationales Seerecht. Von 2007 bis 2015 war sie Mitglied des Vorstands der Studienstiftung des deutschen Volkes. Seit 2008 ist sie Deutsches Mitglied des Ständigen Schiedshofs in Den Haag.

König ist Mitglied in der European Women Lawyers Association (EWLA) und seit 1994 Mitglied des djb. Von 1994 bis 2005 war sie Mitglied der djb-Kommission Europarecht und Internationales Recht (ab 2001 „Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht“) und von 2001 bis 2005 Leiterin der Fachgruppe Internationales Strafrecht und Völkerrecht.

Mit der Ernennung *Königs* zur Vizepräsidentin ist die Leitung des Bundesverfassungsgerichts und der Vorsitz der Senate das erste Mal seit dem Ausscheiden von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Jutta Limbach* im Jahr 2002 wieder paritätisch verteilt.

Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein



▲ Foto: Dettmar

zur Ernennung als Richterin am Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts am 22. Juni 2020.

Astrid Wallrabenstein, geboren 1969, studierte Jura in Münster und Freiburg und absolvierte ihr Referendariat in Darmstadt. Von 1997 bis 1998 und 2001 bis 2008 war sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Öffentliches Recht und Wissenschaft von der Politik bei Prof.

Dr. *Bryde* an der Justus-Liebig-Universität Gießen tätig. 1999 wurde sie dort mit einer Arbeit zum Thema „Das Verfassungsrecht der Staatsangehörigkeit“ promoviert. 2001 wurde sie als Rechtsanwältin am Landgericht Darmstadt zugelassen. 2008 folgte ihre Habilitation zum Thema „Versicherung im Sozialstaat“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Von 2008 bis 2010 war *Wallrabenstein* Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Bildungsrecht und Recht der sozialen Sicherung an der Universität Bielefeld. Seit Oktober 2010 hat sie die Professur für Öffentliches Recht mit einem Schwerpunkt im Sozialrecht an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main inne und ist dort Geschäftsführende Direktorin des Instituts für europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht. Seit 2012 ist sie Mitglied des Sozialbeirats der Bundesregierung. Zudem bekleidet *Wallrabenstein* seit 2013 ein Richterinnenamt am Hessischen Landessozialgericht. Seit dem Jahre 2018 ist sie Goethe-Fellow am Forschungskolleg Humanwissenschaften Bad Homburg mit dem Projekt „Migration und Gerechtigkeit im Sozialstaat“.

Mit der Ernennung von *Wallrabenstein* zur Richterin am 22. Juni 2020 war das Bundesverfassungsgericht das erste Mal seit seiner Gründung vor fast siebzig Jahren paritätisch besetzt. Mit der Ernennung von Prof. Dr. *Ines Härtel* zur Richterin am Ersten Senat am 2. Juli 2020 ist das Bundesverfassungsgericht nun das erste Mal mit mehr Richterinnen als Richtern besetzt.

Seit 2003 ist *Wallrabenstein* Mitglied im djb. Von 2004 bis 2013 war sie Mitglied in der Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-2-94

Nachruf auf Sibylle Christiane Laurischk

Petra Lorenz

Mitglied des Bundesvorstands, Schatzmeisterin des djb und Schriftführerin der Regionalgruppe Freiburg

Am 22. Mai 2020 verstarb unser Mitglied *Sibylle Laurischk* nach schwerer Krankheit in ihrer Heimatstadt Offenburg. Sie wurde 65 Jahre alt.

Sibylle Laurischk wurde am 12. Dezember 1954 in Offenburg geboren, wo sie auch aufgewachsen ist und 1973 ihr Abitur ablegte. Danach studierte sie an der Universität Heidelberg Rechtswissenschaften und arbeitete nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen zunächst vier Jahre lang in einer internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt, bevor sie sich 1984 als Rechtsanwältin mit eigener Kanzlei in Offenburg selbstständig machte. Hier ist sie dann, wie sie einmal selbst sagte, in das Familienrecht „hineingerutscht“ und hat begonnen sich in der Frauenbewegung zu engagieren. 1990 trat sie in die FDP ein, um sich aktiv politisch für die Belange von Frauen einzusetzen. Sie war zunächst auf Kommunal-,

Kreis- und Landesebene aktiv, langjährige stellvertretende Vorsitzende der Liberalen Frauen in Baden-Württemberg und von 2006 bis 2008 Vorsitzende des Bundesverbandes der Liberalen Frauen.

2002 wurde sie in den Deutschen Bundestag gewählt, dem sie drei Legislaturperioden lang angehörte. Auch hier hat sie sich für Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik eingesetzt, war zunächst Sprecherin für Senioren und Bürgerschaftliches Engagement sowie für Integration und Migration und schließlich von 2009 bis 2013 Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

2003 trat sie dem djb bei, außerdem war sie Mitglied beim Deutschen Akademikerinnenbund und mehreren Frauenorganisationen in ihrem Heimatkreis, der Ortenau.

Sibylle Laurischk gehörte zu den Erstunterzeichnerinnen der Berliner Erklärung 2011. Darin fordern Abgeordnete aller Parteien und führende Frauenverbände – auch der djb – als ersten Schritt auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit eine Quote von mindestens 30 Prozent bei den Aufsichtsräten der